



---

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
Telefax 041 210 83 01  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement

per E-Mail an (PDF- und Word-Version):  
Vernehmlassungen@sif.admin.ch

Luzern, 01. September 2015

Protokoll-Nr.: 1028

## **Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zu eingangs erwähnter Vorlage eingeladen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen Folgendes mit:

Mit dem Protokoll zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU verfolgt der Bundesrat die bisher eingeschlagene Strategie konsequent weiter, wonach die schweizerischen Steuerbehörden in die internationale Bekämpfung der Steuerhinterziehung eingebunden und damit die Standortattraktivität und die internationale Akzeptanz des Finanzplatzes Schweiz erhalten werden sollen. Dies ist zu begrüßen, weshalb wir der Vorlage grundsätzlich zustimmen.

An den von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) in ihrer Stellungnahme vom 27. März 2015 zur generellen Implementierung des AIA aufgestellten Forderungen wird indessen ausdrücklich festgehalten (vgl. Beilage). Dies betrifft zum einen die Verwendung der bereits jetzt von den Kantonen als gemeinsamer Key eingesetzten AHV-Nummer als internationale Steueridentifikationsnummer für natürliche Personen. Zum andern gilt dies für den dort geäusserten Vorbehalt zur Reziprozität von schweizerischen Amtshilfeersuchen ans Ausland. Demnach wird erneut die Aufhebung der in Artikel 22 Absatz 6 des Steueramtshilfegesetzes (SR 672.5) verankerten Selbstbeschränkung hinsichtlich Bankinformationen gefordert. Zumindest ist die Bestimmung so zu ändern, dass sie nicht mehr in Bezug auf Staaten gilt, von denen die Schweiz Bankinformationen ohne vorgängiges Ersuchen erhalten kann.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuche Sie um Berücksichtigung unserer Eingaben.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat

Beilage:

Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vom 27. März 2015 zur Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten und eines Bundesgesetzes über den internationalen Informationsaustausch in Steuersachen